



HANSE UMSCHAU



Dänische EU-Ratspräsidentschaft

Dänemark hat zu Jahresbeginn turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Es will seinen halbjährigen Vorsitz dazu nutzen, sich für ein verantwortliches, dynamisches, grünes und sicheres Europa einzusetzen. Unter diese Stichworte fallen neben der Weiterentwicklung des (digitalen) Binnenmarkts unter anderem das Bemühen um „Grünes Wachstum“ und die Umsetzung des Stockholmer Programms im Bereich Inneres und Justiz.

Die Prioritäten der Präsidentschaft sind jedoch teilweise bereits vorgegeben. Zum einen vom EU-Kalender, in dem die Vorbereitung einer Einigung über den Haushalt 2014-2020 dominiert, zum anderen in erster Linie auch von den Herausforderungen der Schuldenkrise, die weiterhin im Zentrum des politischen Handelns auf europäischer Ebene steht.

Daher sieht der dänische Vorsitz einen wichtigen Teil seiner Arbeit in der Durchführung der Ende letzten Jahres beschlossenen Maßnahmen zur wirtschaftspolitischen Steuerung („Six-Pack“) und der Umsetzung der Beschlüsse des ER vom 8./9. Dezember, d. h. vor allem im Abschluss eines Abkommens über eine verstärkte Wirtschaftsunion („Fiskalpakkt“). Der Vertragstext für dieses Abkommen, das auf dem nächsten Gipfel im März unterzeichnet werden soll, wurde während des Informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs am 30. Januar vereinbart. Dabei werden sich Großbritannien und – aus verfassungsrechtlichen Gründen – Tschechien nicht am Fiskalpakkt beteiligen.

Das EP äußerte in seiner Entschließung vom 18. Januar Zweifel an der Notwendigkeit des – intergouvernementalen – Fiskalpakts, da die meisten der darin genannten Ziele besser im Rahmen des Unionsrechts verwirklicht werden könnten. Kritiker interpretieren es als Ausdruck einer Spaltung der EU und als eine Abkehr von der Gemeinschaftsmethode. Andererseits kann der Fiskalpakkt – seine rechtliche Zulässigkeit vorausgesetzt – dem von manchem befürchteten Auseinanderfallen gerade entgegenwirken, wenn er tatsächlich mittels der geplanten Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zu einer fiskalpolitischen Stabilitätsunion führt.

In ihrer Antrittsrede im EP zitierte die dänische Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt Vacláv Havel mit den Worten: „Ich bin davon überzeugt, dass der Kontinent nie wieder eine Teilung zulassen wird und dass er im Gegenteil Raum und Quelle sich vertiefender Solidarität und Zusammenarbeit sein wird.“ Tatsächlich ist die enge Kooperation der MS, an die Thorning-Schmidt appelliert, eine entscheidende Voraussetzung für die Überwindung der Krise. Dazu gehört nicht zuletzt auch die Einbindung Großbritanniens, dessen Ablehnung des Fiskalpakts eine EU-interne Lösung

verhindert hatte. Als Nicht-Euro-MS ist Dänemark geradezu prädestiniert für diesen Brückenschlag. Wir wünschen unserem nördlichen Nachbarn viel Erfolg dabei, wie auch mit den anderen Vorhaben seiner Präsidentschaft! CM

- [Webseite der dänischen Ratspräsidentschaft](#)
- [Entschließung des EP vom 18. Januar \(2011/2546\(RSP\)\)](#)

Inhalt 01/2012

Dänische EU-Ratspräsidentschaft	1
Themen	2
Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten.....	2
Kettenarbeitsverträge mit EU-Recht vereinbar.....	2
Öffentliches Beschaffungswesen	2
Legislativpaket zu Vergaberecht und Konzessionen	2
Verkehrs- und Energiepolitik/Wirtschaftspolitik.....	3
TEN-V Ausschreibung über 200 Mio. €	3
67 Mio. € im Intelligent Energy Europe Programm.....	3
Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation.....	3
Aktionsplan zur Stärkung des elektronischen Handels.....	4
Finanzen	4
Grünbuch zu elektronischen Zahlungen.....	4
Wissenschaft und Forschung.....	4
Norddeutsche Wissenschaftsminister in Brüssel.....	4
Justiz und Inneres	5
Reform des EU-Datenschutzrechts.....	5
Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn.....	6
Unisex-Regel bei Versicherungen: Leitlinien der KOM	7
Landwirtschaftspolitik/Umweltpolitik.....	7
50 Jahre Gemeinsame Agrarpolitik.....	7
KOM legt neue Tierschutzstrategie vor.....	8
Holsteiner Katenschinken im EU-Qualitätsregister	8
Ressourceneffizienz, Ende der Abfalleigenschaft u. a.....	8
Drei laufende Konsultationen im Umweltbereich.....	9
Medien und Informationsgesellschaft.....	10
„Open-Data“ – Goldgrube öffentliche Daten?	10
Regionalpolitik.....	10
URBACT II : Ausschreibung für städtische Netzwerke	10
Bildung, Kultur und Jugend	11
Europäische Kulturhauptstädte 2012.....	11
Am Rande... ..	11
Dänische Ratspräsidentschaft trinkt Wasser.....	11
EU Personalien.....	11
Martin Schulz neuer Präsident des EP	11
Walter Deffaa neuer Generaldirektor der GD Regio.....	11
Termine	12
Neujahrsempfang von Hanse-Office und Investitionsbank..	12
Parlamentarischer Abend mit Dr. Dorothee Stapelfeldt	12
MdEP Fleckenstein lädt zum Hamburg Abend.....	12
Report Political State of the Baltic Sea Region 2011	13
Öffentlich-rechtlich im digitalen Zeitalter	13
Service	13
Impressum.....	14

Themen

Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten

Mehrfach befristete Arbeitsverträge mit EU-Recht vereinbar (Kettenarbeitsverträge)

Der EuGH hat entschieden, dass die mehrfache Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen unter bestimmten Umständen nicht gegen das EU-Recht verstößt.

Anlass für den Urteilsspruch ist die Klage einer Frau vor dem Bundesarbeitsgericht. Nachdem sie innerhalb von zehn Jahren 13 befristete Arbeitsverträge beim Amtsgericht Köln erhalten hatte, forderte sie nun eine Festeinstellung. Daraufhin rief das Bundesarbeitsgericht den EuGH an, der die Rechtmäßigkeit der mehrfachen Befristung im Falle eines wiederkehrenden oder ständigen Vertretungsbedarfs feststellte.

Der EuGH wies in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit von klaren Regeln bzw. Vereinbarungen hin. Er forderte die nationalen Behörden auf, bei der Beurteilung der Frage, ob die Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrags im Einzelfall durch einen sachlichen Grund wie den vorübergehenden Bedarf an Vertretungskräften gerechtfertigt ist, alle Umstände dieses Einzelfalls einschließlich der Zahl und der Gesamtdauer der in der Vergangenheit mit demselben Arbeitgeber geschlossenen befristeten Verträge zu berücksichtigen.

AT |

► [Pressemitteilung des EuGH Nr. 4/12](#)

► [EuGH Urteil Rs. C 586/10](#)

Öffentliches Beschaffungswesen

Legislativpaket zur Modernisierung des Vergaberechts und zu Konzessionen

Nachdem die KOM bereits Anfang Januar vergangenen Jahres eine umfangreiche Konsultation zur Modernisierung des Vergaberechts gestartet hatte (→ [HANSEUMSCHAU 1+2/2011](#)), präsentierte sie am 20. Dezember 2011 ihr Legislativpaket mit einer umfassenden Reform des EU-Vergaberechts. Mit dem Paket zielt die KOM einerseits auf eine Modernisierung der beiden Vergaberechts-RL aus dem Jahr 2004 und andererseits auf die Regulierung von Konzessionen, die bislang vom EU-Vergaberecht ausgenommen waren. Die drei RL-Vorschläge sind u. a. wesentlicher Bestandteil der von der KOM im April letzten Jahres vorgelegten Binnenmarktakte, des sog. „Single Market Act“, zur Ankurbelung des Binnenmarkts (→ [HANSEUMSCHAU 5/2011](#)).

RL zur allgemeinen Modernisierung des Vergaberechts

Nach Ansicht der KOM sind die RL über das öffentliche Auftragswesen sowie die RL über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste von 2004 nicht mehr zeitgemäß. Mit der Revision dieser beiden RL soll

sichergestellt werden, dass angesichts der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung des öffentlichen Auftragswesens in Höhe von 18 % des BIP öffentliche Mittel in der EU künftig besser verwendet und mehr Wachstum und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen neben einer allgemeinen Vereinfachung der Regeln beispielsweise KMU über eine Aufteilung in Lose einen besseren Zugang zu öffentlichen Aufträgen erhalten. Vorgesehen ist auch, dass öffentliche Auftraggeber mehr Möglichkeiten bekommen sollen, soziale und ökologische Kriterien, beispielsweise auch über das Erfordernis von Gütezeichen, bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Zudem soll das Verhandlungsverfahren deutlich ausgeweitet werden. Hinsichtlich der Zuschlagskriterien sollen künftig sowohl der günstigste Preis als auch das wirtschaftlich günstigste Angebot gleichrangig sein.

Auch an eine Verringerung des Bürokratieaufwandes für die Bieter hat die KOM gedacht: Konkret schlägt sie hierbei vor, dass nur noch Gewinner von Ausschreibungen ihre Angaben mit den notwendigen Unterlagen belegen müssen, wohingegen Eigenerklärungen der Bieter während der Bewerbungsphase ausreichend sein sollen. Eine verbesserte Effizienz soll nach Ansicht der KOM auch dadurch erzielt werden, dass bereits nach zwei Jahren nach der Umsetzung der RL in nationale Normen Vergabeverfahren vollständig elektronisch abgewickelt werden.

Zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit beinhaltet der Vorschlag des Weiteren eine Definition grundlegender Begriffe wie z. B. der Auftragsvergabe, von Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie von öffentlichen Bau- und Dienstleistungsaufträgen. Obwohl im Rahmen des Konsultationsprozesses vielfach gefordert, wird keine Anhebung der Schwellenwerte vorgeschlagen. Diese werden auch künftig bei 5 Mio. € für Bauaufträge bzw. 200.000 € für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungsaufträgen liegen. Hintergrund hierfür sind u. a. Verpflichtungen aus internationalen Abkommen wie dem WTO-Recht.

RL zu Konzessionen

Zeitgleich mit den Vorschlägen zur Modernisierung des Vergaberechts hat die KOM einen RL-Vorschlag über die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen vorgelegt. Da bislang keine EU-sekundärrechtliche Regelung für die Vergabe von Konzessionen, mit Ausnahme einiger Baukonzessionen, existiert und Dienstleistungskonzessionen vom Anwendungsbereich der EU-Vergaberechts-RL und der EU-Rechtsmittel-RL ausdrücklich ausgenommen sind, müssen bei ihrer Vergabe nach heutiger Rechtslage lediglich die vom EuGH aus dem EU-Primärrecht abgeleiteten Grundsätze der Transparenz, Gleichbehandlung, Überprüfbarkeit und zeitlichen Begrenzung berücksichtigt werden. Mit dem jetzt vorliegenden und sehr detailliert ausgearbeiteten RL-Vorschlag möchte die KOM die bisherige EuGH-Rechtsprechung kodifizieren und damit mehr Rechtssicherheit schaffen.

Im Wesentlichen schlägt sie ab einem Schwellenwert von 5 Mio. € die Pflicht zur Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt, eine Angebotsfrist von mindestens 52 Tagen und die Anwendbarkeit der Rechtsmittel-RL vor.

Ausgenommen vom Anwendungsbereich des RL-Vorschlags bleiben neben bestimmten öffentlich-öffentlichen Kooperationen, dem öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße, sozialen, religiösen, bildungs- und kulturrelevanten Dienstleistungen insbesondere reine Miet- oder Pachtverträge, die keine vertragliche Verpflichtung zu einer bestimmten Nutzung des Mietobjektes beinhalten. Auch bereits geschlossene Konzessionsverträge bleiben bis zum Ablauf ihrer restlichen Vertragslaufzeit unberührt.

Zeitplan

Nach Vorstellungen der KOM sollen die drei RL-Vorschläge noch in diesem Jahr von Rat und EP im ordentlichen Verfahren verabschiedet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die zuständige Ratsarbeitsgruppe bereits am 17. Januar eine erste allgemeine Aussprache zu den drei RL-Vorschlägen durchgeführt. Der federführende EP-Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) befasste sich am 25. Januar erstmalig mit der allgemeinen Modernisierung des Vergaberechts, während die erste Aussprache zur Regulierung von Konzessionen für den 6. Februar geplant ist.

CF / CH

► [PM der KOM zum Vergaberecht IP 11/1580](#)

► [Themenseite der KOM zum Vergaberecht](#)

Verkehrs- und Energiepolitik

TEN-V Ausschreibung über 200 Mio. €

Am 10. Januar wurde die jährliche Ausschreibung für Mittel im Rahmen der Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) veröffentlicht (es handelt sich noch um die Mittel für das Arbeitsprogramm 2011). 200 Mio. € stehen für folgende Bereiche zur Verfügung:

- Entwicklung eines integrierten und multimodalen Verkehrssystems – Stichworte: intermodale Zusammenarbeit, ökologische Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, „grüne“ Güterverkehrskorridore;
 - Maßnahmen, um über gezielte Aktionen die Auswirkungen des Seeverkehrs auf den Klimawandel zu mildern – Stichworte: Kraftstoffe mit niedrigem Schwefelgehalt, LNG inkl. der Tankinfrastruktur; darüber hinaus kann die Installation von Einrichtungen zur landseitigen Stromversorgung in Häfen unterstützt werden;
 - Beschleunigung/Erleichterung der Implementierung von TEN-V-Vorhaben entlang der 30 Prioritätsprojekte: Studien, Arbeiten für ausgereifte Vorhaben;
 - Unterstützung von öffentlich-privaten Partnerschaften und innovativen Finanzinstrumenten;
 - Unterstützung der langfristigen Implementierung des TEN-V-Netzes, insbesondere Entwicklung von Korridoren.
- Bewerbungsschluss für entsprechende Projektanträge ist der 13. April.

LF

► [Die Webseite zur Ausschreibung](#)

► [Das Arbeitsprogramm 2011 mit Erläuterungen](#)

► [Webseite zum TEN-V Infotag am 31. Januar 2012](#)

67 Mio. € Ausschreibung im Intelligent Energy Europe Programm

Die KOM hat noch kurz vor Weihnachten 2011 eine Ausschreibung im Rahmen des Programms Intelligent Energy Europe mit einem Gesamtvolumen von 67 Mio. € veröffentlicht, mit dem ca. 60 Projekte unterstützt werden sollen. Das Programm soll zur Bereitstellung sicherer und nachhaltiger Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen für Europa beitragen, indem es Maßnahmen in folgenden Bereichen unterstützt:

- Verbesserung der Energieeffizienz und rationellen Nutzung der Energiequellen (SAVE, Budget ca. 15 Mio. €);
- Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen und der Diversifizierung der Energieversorgung (ALTENER, Budget ca. 11,5 Mio. €);
- Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen im Verkehrsbereich (STEER, Budget ca. 12,5 Mio. €);
- Integrierte Initiativen (Budget ca. 27 Mio. €), die mehrere der genannten Bereiche miteinander verknüpfen oder sich auf bestimmte Prioritäten der Gemeinschaft beziehen. Dabei kann es sich um Maßnahmen handeln, die Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen in verschiedenen Wirtschaftssektoren integrieren und/oder unterschiedliche Instrumente, Werkzeuge und Akteure innerhalb derselben Maßnahme bzw. desselben Projekts miteinander verknüpfen.



Zusätzlich zu den oben beschriebenen Strukturen fokussiert sich die diesjährige Ausschreibung z. B. im Verkehrsbereich auf Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrs mit privaten Kraftfahrzeugen und des Straßengüterverkehrs und zur Verlagerung des Verkehrs auf effizientere Verkehrsträger sowie Maßnahmen, die dazu beitragen, den Markt in Richtung energieeffizienterer Fahrzeuge zu verändern.

Entsprechende Projektvorschläge müssen bis zum 8. Mai, 17.00 Uhr, eingegangen sein.

LF

► [Ausschreibungstext IEE 2012](#)

► [Themenseite der KOM zur Ausschreibung](#)

Wirtschaftspolitik

Konsultation zu staatlichen Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation

Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation bittet die KOM alle interessierten Kreise um Anregungen zur Überarbeitung des Anfang 2007 in Kraft getretenen EU-

Beihilferahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul-Rahmen). Nach dem heutigen Rahmen sind staatliche Beihilfen mit dem Binnenmarkt vereinbar, wenn zu erwarten ist, dass sie zusätzliche FuEul bewirken, die ohne die staatliche Intervention nicht getätigt würden, und wenn die entstehenden Wettbewerbsverzerrungen dem Gemeinschaftsinteresse nicht zuwiderlaufen.

Im August letzten Jahres hat die KOM eine Halbzeitbewertung („Mid-Term Review“) des noch bis Ende 2013 geltenden FuEul-Rahmens veröffentlicht, dessen Erkenntnisse die Grundlage für die nun gestartete Konsultation bilden. Danach habe der Rahmen eine spürbare steuernde Wirkung auf die Förderpraxis in den MS gehabt. Dies zeige sich darin, dass keine der von der KOM anhand des FuEul-Rahmens geprüften Maßnahmen auf ernsthafte Bedenken gestoßen sei. Im Gegenteil wäre es nach Auffassung der KOM wünschenswert, dass die MS die Spielräume für Fördermaßnahmen, die der FuEul-Rahmen ihnen bietet, stärker ausschöpfen. Als denkbare Gründe für die Zurückhaltung der MS nennt die KOM neben knappen öffentlichen Ressourcen auch mögliche Unklarheiten des FuEul-Rahmens hinsichtlich der Beihilfefähigkeit von Projekten.

Alle Interessierten haben noch bis zum 24. Februar die Möglichkeit, den Fragebogen der KOM zu beantworten. Die KOM beabsichtigt, auf der Grundlage der Ergebnisse der Konsultation in der zweiten Jahreshälfte einen Entwurf für einen neuen FuEul-Rahmen vorzulegen und diesen erneut öffentlich zur Diskussion zu stellen. CH

- ▶ [Konsultationsseite](#)
- ▶ [FuEul-Beihilferahmen](#)
- ▶ [Mid-Term Review](#)

Aktionsplan zur Stärkung des elektronischen Handels

In Form einer Mitteilung unter dem Titel „Ein kohärenter Rahmen zur Stärkung des Vertrauens in den digitalen Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste“ hat die KOM einen Aktionsplan zur Stärkung des elektronischen Geschäftsverkehrs vorgelegt. Ziel ist es, den Anteil des „e-Commerce“ am europäischen Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 2015 zu verdoppeln. Bisher liegt der Anteil bei rund 3 %.

Neben einem hohen Potenzial der Branche für Wachstum und Beschäftigung erhofft sich die KOM eine größere Produktauswahl sowie eine bessere Versorgung der Verbraucher in ländlichen oder abgelegenen Gebieten und für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Mit 16 konkreten Maßnahmen, die sich auf folgende 5 Prioritäten verteilen, möchte die KOM bestehende Hindernisse zur Nutzung des Online-Binnenmarktes beseitigen:

- Ausweitung des legalen und grenzübergreifenden Waren- und Dienstleistungsangebots;
- Aufklärung der Anbieter über ihre Rechte und Pflichten und Stärkung des Verbraucherschutzes;
- Zuverlässige und effiziente Zahlungs- und Liefersysteme;
- Wirksame Missbrauchsbekämpfung und Vereinfachung der außergerichtlichen Streitbeilegung;

- Ausbau der Breitbandnetze und Bereitstellung fortgeschrittener technologischer Anwendungen.

Angesichts des globalen Charakters des elektronischen Geschäftsverkehrs möchte die KOM die angekündigten Maßnahmen durch Beratungen auf internationaler Ebene flankieren. CH

- ▶ [Mitteilung der KOM \(2011\) 942 endg.](#)
- ▶ [KOM-Themenseite](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/10](#)

Finanzen

KOM veröffentlicht Grünbuch zu elektronischen Zahlungen

Die KOM hat am 11. Januar ein Grünbuch mit dem Titel „Ein integrierter europäischer Markt für Karten-, Internet- und mobile Zahlungen“ veröffentlicht und gleichzeitig eine Konsultation eröffnet. Ziel dieses Grünbuchs ist es, die Marktintegration im Bereich elektronischer Zahlungen voranzutreiben und diese einfacher, effizienter, transparenter und sicherer zu gestalten.

Als zentrale Themen problematisiert die KOM den allgemeinen Marktzugang, die Zahlungssicherheit sowie den Datenschutz, die Transparenz und Effizienz der Preisbildung für Zahlungsdienste, die technische Normung sowie die Interoperabilität zwischen den Dienstleistungsanbietern. Untersucht wird auch, welche Lücken zwischen der aktuellen Situation und der Vision eines voll integrierten Zahlungsverkehrsmarktes bestehen und wie Hindernisse innerhalb angemessener Fristen beseitigt werden können.

Stellungnahmen können bis zum 11. April eingereicht werden. Auf Basis der eingegangenen Antworten will die KOM noch vor der Sommerpause darlegen, welche weiteren Schritte sie zu unternehmen gedenkt. Entsprechende Legislativvorschläge könnten somit bereits Ende 2012 bzw. Anfang 2013 folgen. CF

- ▶ [Grünbuch zur elektronischen Zahlung KOM\(2011\) 941](#)

Wissenschaft und Forschung

Norddeutsche Wissenschaftsminister und Konsortium Deutsche Meeresforschung in Brüssel

Die Ozeane sollten verstärkt als Quelle für Mineralien, Energie, Nahrung und Pharmazeutika nachhaltig genutzt werden und müssen zu diesem Zweck besser erforscht werden – mit dieser Kernbotschaft fand am 24. Januar eine Sondersitzung der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz (NWMK) in Brüssel statt. Am Abend präsentierte das Konsortium Deutsche Meeresforschung (KDM) eine Ausstellung im EP, die zusammen mit den Teilnehmern der NWMK, Abgeordneten des EP und Vertretern der KOM feierlich eröffnet wurde. Gastredner mit einer sehr eindrucksvollen Rede zur (Über-)Nutzung der Meere war der Erfolgsautor Frank Schätzing („Der Schwarm“).





v.l.n.r.: Prof. Dr. Peter M. Herzig (GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel), Dr. Dorothee Stapelfeldt, Dr. Cordelia Andreßen, Frank Schätzing, MdEP Reimer Böge.

Norddeutsche Wissenschaftsminister tagen erstmals in Brüssel

Die Sondersitzung der NWMK ist ein Beitrag Norddeutschlands zu den Beratungen über die marine und maritime Forschung im künftigen EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ sowie den Förderthemen des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT). Der von KDM entwickelte Vorschlag der Verankerung des Themas Meeresforschung in einer Knowledge and Innovation Community (KIC) des EIT wird mittlerweile von einer großen Gruppe von europäischen Interessensvertretern unterstützt.

Die NWMK unterstrich die Bedeutung der Meere und wies darauf hin, dass Deutschland bei ihrer Erforschung eine tragende Rolle spielt. Dr. Cordelia Andreßen, Staatssekretärin für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, appellierte an die MdEP: „Von den MdEP wünschen wir uns Unterstützung hinsichtlich der maritimen und marinen Forschung und der Meerespolitik.“ Dr. Dorothee Stapelfeldt, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg, fasste zusammen: „Das breite Spektrum der norddeutschen Meeresforschung bietet ein hervorragendes Kooperationspotenzial mit Forschungseinrichtungen und Industrie in Deutschland und Europa.“

KDM-Ausstellung EP: „Unsere blaue Zukunft“

Die KDM-Ausstellung beinhaltete eine mehr als 50 m² große begehbare Karte des europäischen Seegebiets, die den Brüsseler Politikern neben Texten, Filmen und Fotos die wichtigsten technischen Geräte und deren Funktion im Diorama eines Tiefsee-Observatoriums gezeigt hat. KDM versteht sich als Vertretung der deutschen Meeresforschungsinstitutionen. Als eingetragener Verein repräsentiert es 15 Forschungsinstitute und Einrichtungen von Universitäten auf den Gebieten der Meeres-, Polar- oder Küstenforschung, darunter das GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung in Kiel, das Helmholtz-Zentrum Geesthacht - Forschungszentrum für Material- und Küstenforschung, das CEN Centrum für Erdsystemforschung und Nachhaltigkeit (Universität Hamburg) und das Max-Planck-Institut für Meteorologie (MPI Hamburg).

Hintergrund

Deutschland ist der größte und am breitesten aufgestellte Meeresforschungsstandort in Europa. Mit ca. 5.000 Mitarbeitern in Forschungsinstitutionen bundesweit ist die deutsche Meeresforschung von herausragender struktureller Bedeutung für die norddeutschen Küstenländer. TE / DvR

► [KDM-Webseite](#)
► [MarineKIC Initiative](#)

Justiz und Inneres

Reform des EU-Datenschutzrechts: Das neue „Recht auf Vergessenwerden“

„Jugendsünden“ im Internet und die unfreiwillige Weitergabe von Daten in sozialen Netzwerken könnten dank der Vorschläge der KOM für eine umfassende Reform des EU-Datenschutzrahmens bald der Vergangenheit angehören.

Mit ihren am 25. Januar vorgelegten Vorschlägen kommt die KOM der Forderung nach, die mehr als 16 Jahre alten derzeit geltenden Vorschriften an die neuen Herausforderungen durch moderne Technologien, soziale Netzwerke und das sog. Cloud-Computing anzupassen. Zugleich soll mit den Vorschlägen dem Wunsch der Wirtschaft nach einheitlichen und verständlichen Regelungen entsprochen werden. Nach Schätzungen der KOM könnten Unternehmen in der EU durch eine Harmonisierung ca. 2,3 Mrd. EUR einsparen. Schließlich soll ein verbesserter Schutz persönlicher Daten im Internet auch das Vertrauen der Verbraucher in online-Dienste stärken und so dazu beitragen, das Potenzial des digitalen Binnenmarkts besser zu nutzen.

Konkret handelt es sich um einen Vorschlag für eine allgemeine Datenschutz-VO, die die derzeit geltende Datenschutz-Rahmen-RL von 1995 (95/46/EG) ersetzen soll, und eine RL für den Schutz persönlicher Daten im Bereich der Polizei und der Strafjustiz. Neuerungen enthält vor allem der VO-Vorschlag.

Was ist neu?

Die VO soll die Rechte der Verbraucher stärken, indem sie eine Verpflichtung zur datenschutzfreundlichen Grundeinstellung der IT schafft („privacy by default“).

Sie schafft ein neues „Recht auf Vergessenwerden“ und auf Datenübertragbarkeit: Verbraucher erhalten nach dem VO-Vorschlag ein Recht auf Löschung ihrer Daten und können von den jeweiligen Datenhaltern eine Kopie ihrer Daten anfordern. Betreiber sozialer Netzwerke wären damit etwa verpflichtet, die gespeicherten Daten ihrer Nutzer auf deren Wunsch an eventuelle Mitbewerber weiterzuleiten.

Die Anforderungen an eine wirksame Einwilligung in die Datenverarbeitung werden verschärft und Aufklärungspflichten der Datenverarbeiter geregelt. Im Falle eines unberechtigten Zugriffs auf Daten sind die zuständige Datenschutzbehörde bzw. der jeweilige Betroffene zu benachrichtigen.

Die nationalen Aufsichtsbehörden sollen gestärkt und das Zusammenarbeiten der mitgliedstaatlichen Behörden besser koordiniert werden.

Strafen und Bußgelder bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht sollen vereinheitlicht werden: Die Sanktionen sollen sich nach der Schwere des Verstoßes richten, aber auf jeden Fall den finanziellen Vorteil des Verstoßes übersteigen. Vorgesehen ist ein gestaffeltes Sanktionssystem, nach dem bei besonders schweren Verstößen Bußgelder i. H. v. bis zu 1.000.000 EUR oder bis zu 2 % des Jahresumsatzes verhängt werden können.

Die vorgeschlagene RL betrifft den Schutz personenbezogener Daten, die zum Zweck der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten und für damit verbundene justizielle Tätigkeiten verarbeitet werden. Sie soll den Rahmenbeschluss 2008/977/JI vom 27. November 2008 ablösen und sowohl für inländische als auch für grenzüberschreitende Datenübermittlungen gelten.

Kritik und erste Stellungnahmen:

Die ersten Reaktionen aus dem EP und aus den Verbraucherverbänden sind positiv; verschiedene Abgeordnete begrüßten die Regelungen als wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx lobte den VO-Vorschlag als „ausgezeichneten Ausgangspunkt für die Annahme europäischer Regeln zum Datenschutz, die robust genug sind, um den Herausforderungen, vor die uns die Informationstechnologie stellt, entgegenzutreten“. Auf der anderen Seite bemängelt er den aus seiner Sicht ungenügenden Inhalt der RL zum Datenschutz im Bereich Polizei und Justiz. Zwar sei ausdrücklich zu begrüßen, dass die innerstaatliche Datenverarbeitung vom Richtlinienvorschlag abgedeckt werde. Nichtsdestotrotz bringe diese Schutzmaßnahme nur einen Mehrwert, wenn die RL das Datenschutzniveau in diesem Bereich – das die KOM selbst als zu niedrig kritisiert hat – erheblich anhebe. Mit dem aktuellen Vorschlag sei dies nicht der Fall.

Dr. Heide Wedemeyer

▶ VO-Vorschlag KOM (2012) 11/4

▶ RL-Vorschlag KOM (2012) 10 endg.

▶ Mitteilung KOM (2012) 9 endg.

▶ Impact Assessment: executive summary

▶ weitere Informationen auf der Website der GD JUST

Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn

Nachdem erst im letzten Jahr ein neues Mediengesetz Ungarns europaweit als Angriff auf die Pressefreiheit kritisiert worden war, sorgt derzeit eine Reihe weiterer neuer Gesetze für Konflikte zwischen der EU und Ungarn.

Am 17. Januar hat die KOM drei Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn eingeleitet. Aus Sicht der KOM verstoßen die unter der neuen ungarischen Verfassung Anfang des Jahres in Kraft getretenen Gesetze in drei Aspekten gegen EU-Recht:

Unabhängigkeit der Justiz

Das ungarische Gesetz, mit dem das Pensionsalter für Richter, Staatsanwälte und öffentliche Notare von 70 auf 62 Jahre gesenkt wurde, verstößt nach Ansicht der KOM gegen die RL zur Verwirklichung von Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (RL 2000/78/EG). Eine Senkung des Renteneintrittsalters nur für eine bestimmte Personengruppe kann nach der Rechtsprechung des EuGH nur ausnahmsweise durch objektive und angemessene Gründe gerechtfertigt sein. Derartige objektive Gründe für die Ungleichbehandlung konnte Ungarn nach Ansicht der KOM nicht darlegen. In der Praxis hätte die Neuregelung zur Folge, dass insgesamt 274 Richter – darunter auch Richter am Obersten Gerichtshof – ihr Amt vorzeitig aufgeben müssten.

Nach weiteren Neuregelungen soll der Präsident des neuen „Nationalen Justizamts“ in seiner Funktion über Befugnisse über die operative Verwaltung der Gerichte, Humanressourcen, das Budget und die Zuweisung der Fälle verfügen. Die kollegiale Beschlussfassung wird aufgegeben, alle wichtigen Entscheidungen, einschließlich der Benennung von Richtern, trifft damit eine einzige Person. Die KOM hat Ungarn um mehr Informationen über die Struktur der Gerichte ersucht.

Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde

Die KOM beanstandet daneben die Entscheidung von Ungarn, das derzeitige Amt des Datenschutzbeauftragten zum 1. Januar durch ein neues nationales Amt für Datenschutz zu ersetzen. Gleichzeitig wurde damit die – eigentlich noch bis 2014 andauernde – Amtszeit des derzeitigen Datenschutzbeauftragten vorzeitig beendet. Die neuen Vorschriften ermöglichen auch die willkürliche Entlassung des neuen Datenschutzbeauftragten durch Premierminister und Präsident.

Diese Regelungen verstoßen gegen die in Art. 16 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Art. 8 Grundrechtecharta geforderte Unabhängigkeit der Datenschutzbehörden und genügen nicht den Anforderungen der Datenschutz-RL (RL 95/46/EG).

Unabhängigkeit der nationalen Notenbank

Schließlich beanstandet die KOM die Regelungen des neuen Zentralbankgesetzes (MNB-Gesetz - „Magyar Nemzeti Bank“). Hiernach kann u. a. der zuständige Minister direkt an den Sitzungen des Währungsrats teilnehmen und so Einfluss auf die MNB nehmen. Diese und weitere Regelungen über das neue institutionelle Gefüge verstoßen nach Ansicht der KOM gegen die in Art. 130 AEUV gewährleistete Unabhängigkeit der Zentralbank und die Pflicht zur Anhörung der EZB gem. Art. 127 Abs. 4 AEUV.

Die Vertragsverletzungsverfahren wurden am 18. Januar im Plenum des EP mit Beteiligung von KOM-Präsident Barroso, Premierminister Viktor Orbán und dem dänischen Außenminister Nicolai Wammen als Vertreter der Ratspräsidentschaft diskutiert. Wammen nannte dabei die „Reparatur des Notenbankgesetzes“ als Voraussetzung für offizielle Verhandlungen über die notwendigen Hilfskredite über bis zu 20 Mrd. € von EU und IWF. Verschiedene MdEP

kritisierten die ungarischen Gesetze scharf und äußerten Befürchtungen über eine Aushöhlung demokratischer Werte in Europa. Orbán signalisierte Kompromissbereitschaft und stellte eine schnelle Überarbeitung der umstrittenen Gesetze in Aussicht. Dr. Heide Wedemeyer

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/24](#)

Unisex-Regel bei Versicherungen: KOM veröffentlicht Leitlinien

Nachdem der EuGH im März letzten Jahres mit einem Grundsatzurteil zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei Versicherungsprämien für Aufruhr bei Verbrauchern und Versicherern gesorgt hatte, hat die KOM nun konkrete Anleitungen zur Umsetzung des Urteils veröffentlicht.

Hintergrund

In seinem Urteil vom 1. März 2010 in der Rechtssache C-236/09 („Test-Achats“) hatte der EuGH festgestellt, dass unterschiedliche Versicherungsprämien für Männer und Frauen eine Diskriminierung wegen des Geschlechts darstellen. Die einschlägige RL 2004/113/EG „zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“ regelt in Art. 5 Abs. 1, dass die Berücksichtigung des Geschlechts bei der Berechnung nicht zu unterschiedlichen Prämien und Leistungen führen darf (sog. „Unisex-Regel“). Ausnahmsweise dürfen die MS weiterhin proportionale Unterschiede bei Prämien und Leistungen zulassen, wenn die Berücksichtigung des Geschlechts bei einer auf relevanten und genauen versicherungsmathematischen und statistischen Daten beruhenden Risikobewertung ein bestimmender Faktor ist. Von dieser Möglichkeit haben alle MS Gebrauch gemacht.

Nach dem EuGH ist diese Ausnahme von der Gleichbehandlung von Frauen und Männern nicht mit dem Zweck der RL vereinbar; sie verstößt daher gegen die EU-Grundrechtecharta. Der Gerichtshof erklärte die Ausnahmeregelung mit Wirkung zum 21. Dezember 2012 daher für ungültig.

Inhalt der Leitlinien

Auf die nach der Urteilsverkündung entstandene Unsicherheit in der Branche reagierte die KOM am 22. Dezember 2011 mit der Veröffentlichung von Leitlinien zur geschlechtsneutralen Preisgestaltung. Hierin stellt die KOM zum einen fest, dass die Unisex-Regel ausschließlich für neue Verträge gilt, d. h. solche, die nach dem 21. Dezember 2012 geschlossen oder verlängert werden. Zum anderen erläutern die Leitlinien anhand von Beispielen, welche geschlechtsspezifischen Versicherungspraktiken weiterhin erlaubt sind.

Auch nach dem Urteil des Gerichtshofs ist eine Berücksichtigung des Geschlechts bei der Risikobewertung nicht generell verboten. Erlaubt ist ein solches Vorgehen, wenn es um die Berechnung von Prämien und Leistungen in ihrer Gesamtheit geht, solange dies nicht zu individuellen Unterschieden führt. Es ist etwa auch weiterhin möglich, das

Geschlecht zur internen Risikobewertung heranzuziehen, um die Höhe der erforderlichen Rückstellungen zu berechnen.

Ausblick

Derzeit ist das Geschlecht jedenfalls bei Kfz-Versicherungen, Lebens- und Rentenversicherungen und privaten Krankenversicherungen ein bestimmender Risikofaktor. Hier wird sich der Übergang zu einer geschlechtsneutralen Preisgestaltung auf die Prämien und Leistungen für Männer und Frauen auswirken – je nach Produktkategorie können dabei die jeweiligen Prämien für bestimmte Verbrauchergruppen sinken oder steigen. Für die Versicherungsbranche bieten die Leitlinien eine wichtige Orientierungshilfe für die Anpassung ihrer Verträge.

Dr. Heide Wedemeyer

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/158](#)

► [Leitlinien \(Abl. EU v. 13.01.2012 C 11/1\)](#)

► [Urteil des EuGH in der Rs. C-236/09 \(„Test-Achats“\)](#)

Landwirtschaftspolitik

50 Jahre Gemeinsame Agrarpolitik

Mit einem Festakt auf der Grünen Woche in Berlin starteten am 20. Januar die Feierlichkeiten zu 50 Jahren Gemeinsamer Agrarpolitik (GAP) in Europa. Mit einer Auftaktveranstaltung in Brüssel am 23. Januar fiel der Startschuss für europaweite Veranstaltungen, Ausstellungen und weitere Informationsmöglichkeiten, die über das ganze Jahr und nahezu alle MS verteilt sind. Ab Frühjahr 2012 geht eine Wanderausstellung europaweit auf Reisen. Die Webseite der KOM „50 Jahre GAP“ informiert über die Kampagne.



1962 wurde von den sechs Gründungs-MS mit der GAP ein wesentlicher Eckpfeiler der europäischen Integration ins Leben gerufen. Ging es damals noch nahezu ausschließlich darum, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, geht es in der aktuellen Diskussion um die GAP nach 2013 auch um die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, um die Folgen des Klimawandels und die Entwicklung der ländlichen Räume.

Die GAP war in den 50er Jahren immer wieder Anlass heftiger Kontroversen und der größten Demonstrationen in Brüssel – häufig mit „tierischem“ Einsatz. Es steht nicht zu erwarten, dass sich dies wesentlich ändert – nach wie vor geht es um den größten Etatposten des EU-Budgets und um politische Entscheidungen, die auf 75 % der Fläche

Europas, für 13,7 Mio. Landwirte und für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger als Konsumenten Konsequenzen haben. Ein Blick in die Vergangenheit der GAP lohnt somit; gerade jetzt, wo es wieder um die Zukunft der GAP geht. JB

- ▶ [Homepage der KOM zu 50 Jahre GAP](#)
- ▶ [MEMO zu 50 Jahre GAP](#)

KOM legt neue Tierschutzstrategie vor

Die KOM hat am 19. Januar eine neue, auf vier Jahre angelegte Tierschutzstrategie (2012-2015) in Form einer Mitteilung verabschiedet, durch die der Tierschutz in der EU weiter vorangebracht werden soll. Die EU-Vorschriften zum Tierschutz sind zwar häufig detailliert und in einigen Sektoren von hohem Standard, insgesamt mangelt es jedoch an einer flächendeckenden Umsetzung. Die uneinheitliche Anwendung dieser Vorschriften in den MS führt zu nicht unerheblichen Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt. In der Mitteilung heißt es außerdem, dass viele am Umgang mit Tieren beteiligte Personen nicht genug über Tierschutz wissen und deshalb die Qualifizierung zu verstärken sei; darüber hinaus werden Lücken im EU-Recht benannt, die es erschweren, für bestimmte Kategorien von Tieren ausreichende Schutzbedingungen zu gewährleisten.

Um diese Fragen und Probleme anzugehen, verfolgt die Strategie einen doppelten Ansatz: Schließen der legislativen Lücken und Aufbau eines ganzheitlichen Gesetzesrahmens und eine Intensivierung der Umsetzung und Anwendung des vorhandenen Instrumentariums. Zudem soll der Ausbildung und den professionellen Standards aller Beteiligten mehr Gewicht beigemessen werden.

Die Intensivierung und Optimierung der derzeitigen Maßnahmen soll durch folgende Einzelaspekte erreicht werden: Verbesserung der Instrumente zur Förderung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen seitens der MS, Stärkung der bereits bestehenden internationalen Zusammenarbeit in Tierschutzfragen, bessere Information der Verbraucher sowie Durchführung von Studien zu Bereichen, in denen anscheinend die größten Hindernisse für den Tierschutz bestehen.

Im Jahr 2006 hat die KOM erstmals eine Tierschutzstrategie verabschiedet: „Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010“. Die neue Strategie stützt sich auf die vorherige und insbesondere auf die Erfahrungen, die während der fünfjährigen Laufzeit des ersten Aktionsplans gemacht wurden.

EU-weit werden in landwirtschaftlichen Betrieben etwa 2 Mrd. Vögel (Legehennen, Hühner für die Fleischproduktion, Truthühner, Enten und Gänse) und 300 Mio. Säugetiere (Kühe, Schweine, Schafe usw.) gehalten.

Die dänische Landwirtschaftsministerin hat angekündigt, dieses Thema zu einem Schwerpunktthema der dänischen Präsidentschaft im Agrarbereich zu machen. Eine große Konferenz der dänischen Präsidentschaft in Kooperation mit der KOM ist für den 29. Februar und 1. März in Brüssel geplant. JB

- ▶ [Tierschutzstrategie Mitteilung der KOM\(2012\) 6](#)
- ▶ [Tierschutzveranstaltung 29.2./1.3. in Brüssel](#)

Holsteiner Katenschinken in das EU-Qualitätsregister aufgenommen

Holsteiner Karpfen und Lübecker Marzipan haben Verstärkung bekommen: Am 31. Januar wurde der Holsteiner Katenschinken in das EU-Qualitätsregister aufgenommen. Er darf jetzt die offizielle Bezeichnung "geschützte geographische Angabe" (g. g. A.) tragen. Um regional bedeutende Produkte vor Nachahmung zu schützen, werden Agrarerzeugnisse und Lebensmittel auf EU-Ebene seit 1992 registriert (geschützte Ursprungsbezeichnungen (g. U.), geschützte geographische Angaben (g. g. A.), garantiert traditionelle Spezialitäten (g. t. S.)).



Mit g. g. A. werden Agrarerzeugnisse und Lebensmittel bezeichnet, die eng mit einem bestimmten geographischen Gebiet verbunden sind. Von den drei Vorgängen Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung muss mindestens einer in dem im Namen

geführten Gebiet stattfinden. JB

- ▶ [Mitteilung der KOM zum Holsteiner Katenschinken](#)
- ▶ [Themenseite der KOM zum Qualitätsregister](#)

Umweltpolitik

Von Ressourceneffizienz, Steuersystem, Elektroschrott und dem Ende der Abfalleigenschaft

Bereits mehrfach – zuletzt in der (→ HANSEUMSCHAU 10/2011) – wurde hier über die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ berichtet, eine der zentralen Leitinitiativen der EU 2020-Strategie. Die KOM hatte am 22. September 2011 einen „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ vorgelegt. Dieser Fahrplan enthält die Vision, die Wirtschaft bis 2050 so umzugestalten, dass der jetzige Lebensstandard bei einschneidend reduziertem Ressourceninput und geringerer Umweltbelastung gehalten werden kann. Der Fahrplan sieht – auf der Basis der Zukunftsperspektive bis 2050 – Etappenziele bis 2020 vor, die mit konkreten Maßnahmen für die Phase zwischen 2012 und 2020 hinterlegt sind – jeweils in sechs Hauptbereichen bezogen auf die Ressourcen Biodiversität, Ökosystemleistungen, Mineralien und Metalle, Wasser, Luft, Land und Boden sowie Meeresressourcen.

Am 19. Dezember 2011 stand der Fahrplan auf der Tagesordnung des Umweltrates, der sich mit sog. Schlussfolgerungen zur Vorlage der KOM positionieren wollte. Die Schlussfolgerungen wurden letztendlich auch angenommen, allerdings erst, nachdem sie in einigen Punkten deutlich abgeschwächt wurden. Einigen MS, darunter auch

Deutschland, ging der integrative Ansatz der KOM dann doch zu weit. So wurde die Passage zur Agrarpolitik mit dem Verweis auf die Diskussion über die Reform der GAP ebenso herausgenommen wie die Betonung, über Änderungen der Finanz- und Steuerpolitik den Ressourcenverbrauch künftig stärker zu besteuern – an dieser Stelle mit Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip. Kommissar Potočnik reagierte in seltener Deutlichkeit auf die Ratsschlussfolgerungen: "Die Kommission bedauert, dass es den Schlussfolgerungen des Rates am nötigen Ehrgeiz mangelt." Er bedauerte insbesondere, dass der Umweltrat gerade die enormen wirtschaftlichen Chancen eines massiven Einsatzes für mehr Ressourceneffizienz nicht erkannt habe.

Da kamen wohl die zwei am 9. Januar von der Europäischen Umweltagentur (EEA) in Kopenhagen vorgelegten technischen Berichte für eine reformierte Umweltbesteuerung in Europa (ETR – Environmental Tax Reform) zu spät. Die beiden Berichte „ETR: implications for income distribution“ und „ETR: opportunities for eco-innovation“ verdeutlichen, dass die MS über die zielgerichtete Minderung der Steuerlast von Arbeit und stärkerer Besteuerung von umweltschädlichen Aktivitäten und nicht nachhaltigem Ressourceneinsatz gleichzeitig die Einkommensteuerlast reduzieren, Innovationen fördern und Umweltbelastungen vermindern könnten.

Einen Tag nach der Umweltratssitzung haben die europäischen Organe allerdings bewiesen, dass zu konkreten Regelungen Ergebnisse erzielt werden können. Am 20. Dezember 2011 fanden Rat, EP und KOM im Trilog einen Kompromiss zur Novellierung der RL zu Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE). Das EP hat der Kompromissvorlage am 19. Januar mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Zustimmung des Umweltrats wird am 9. März erwartet. Danach haben die MS 18 Monate Zeit, ihre nationale Gesetzgebung anzupassen. Ziel der RL ist es, verstärkt Rohstoffe der Wiederverwertung zuzuführen.

In einem bis zuletzt strittigen Punkt, der Sammlungsquote sowie deren Berechnung, sieht die Einigung vor, dass zunächst das derzeitige Sammlungsziel von 4 kg pro Einwohner und Jahr für weitere vier Jahre nach Inkrafttreten der geänderten RL fort gilt. Danach soll für drei Jahre eine Sammelquote von 45 % der im Markt des jeweiligen MS eingeführten Elektro- und Elektronikgeräte gelten. Nach dieser insgesamt sieben Jahre dauernden Periode können die MS zwischen den beiden folgenden Berechnungsverfahren wählen: entweder 65 % der auf den Markt gebrachten Geräte oder 85 % der Masse der anfallenden Altgeräte. Weiterhin sieht der Vorschlag sechs Jahre nach Inkrafttreten der RL eine Öffnung des Anwendungsbereichs vor. Zukünftig würden demnach nicht wie bisher nur Geräte von den Regelungen der RL erfasst werden, die abschließend in einem Anhang aufgeführt sind, sondern sämtliche Geräte.

Das EP hat zudem schärfere Kontrollen illegaler Elektroschrott-Ladungen durchgesetzt, um zu verhindern, dass Elektroschrott in Drittländern unter gefährlichen Bedingungen für Arbeiter und Umwelt weiterverarbeitet wird. Die Beweisspflicht liegt fortan nicht bei den Zollbeamten, sondern bei den Exporteuren, die künftig nachweisen müssen,

dass Waren tatsächlich zur Reparatur oder zur Wiederverwendung versandt werden.

In einem weiteren Handlungsbereich werden – von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen – Erfolge in Ressourcenschonung erzielt. Die EU-Abfallrahmenrichtlinie sieht einen Recyclingvorrang vor, um Ressourcen zu schonen. Dies soll unter anderem durch die Festlegung eines definierten „Endes der Abfalleigenschaft“ erreicht werden, was eine problemlose Rückführung in den Wirtschaftskreislauf ermöglichen soll. Das Ende der Abfalleigenschaft ist demnach erreicht, wenn Abfälle ein Verwertungsverfahren durchlaufen haben, ein Markt oder eine Nachfrage besteht und sie die technischen und gesetzlichen Anforderungen und Normen für Erzeugnisse erfüllen. Ziel der Einführung des Endes der Abfalleigenschaft ist es, die Recyclingmärkte zu stärken, indem einheitliche Qualitätsstandards für sekundäre Rohstoffe eingeführt und Rechtssicherheit geschaffen wird.

Die Kriterien zum Ende der Abfalleigenschaft werden in Form von VO definiert. Die technischen Kriterien werden für die verschiedenen Abfallströme zunächst vom Expertengremium des Joint Research Centers (JRC) der KOM erarbeitet und anschließend durch den Europäischen Gesetzgeber im sogenannten Komitologieverfahren bestätigt. Eine erste VO mit Kriterien zur Festlegen des Endes der Abfalleigenschaft für Eisen-, Stahl- und Aluminiumschrotte wurde bereits verabschiedet und ist am 9. Oktober 2011 in Kraft getreten.

Die KOM hat nun angekündigt, dass die Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft für Kupfer, Glas und Papier Anfang Mai 2012 verabschiedet werden sollen. Ebenfalls für 2012 angekündigt und bereits in der Vorbereitung sind Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft von biologisch abbaubarem Abfall und Plastikabfall.

JB

► [Fahrplan Ressourcenschonendes Europa KOM\(2011 571\)](#)

► [EEA report 16/2011](#)

► [EEA report 17/2011](#)

► [Statement Potočnik zum Umweltrat](#)

► [Themenseite „End of waste“ des JRC](#)

Drei laufende Konsultationen im Umweltbereich

Die KOM versucht seit geraumer Zeit durch Konsultationen eine größere Zahl an Fachleuten und Interessierten frühzeitig in die inhaltliche Politikgestaltung einzubeziehen. Derzeit laufen im Umweltbereich drei Konsultationen zu Themen, die auch in Norddeutschland von Interesse sind:

Konsultation zur Einbeziehung des Schiffsverkehrs in den Emissionshandel

Mit der bis zum 12. April laufenden Konsultation, die sich insbesondere an Akteure und Experten der Schifffahrt und des Klimawandels richtet, wird das Ziel verfolgt, Meinungen und Informationen zu einem möglichen KOM-Vorschlag zur Einbeziehung des Schiffsverkehrs in den EU-Emissionshandel zusammenzutragen. Ähnlich wie in der seit Jahresanfang geltenden Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel ist auch beim Schiffsverkehr die internationale Dimension des Regelungsbereichs eine besondere Herausforderung. Die Bemühungen, im Rah-

men der International Maritime Organization (IMO) und der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) nennenswerte Reduktionsziele festzulegen, sind bisher nicht sehr erfolgreich gewesen.

Konsultation zu nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum

Mit der bis zum 3. April laufenden Konsultation richtet sich die KOM an Bürger und Interessensvertreter. Die KOM verfolgt mit der Konsultation das Ziel, Meinungen und Informationen zu EU-weiten Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Verbrauches und einer nachhaltigen Produktion zu sammeln. Dabei soll eine umweltfreundliche öffentliche Beschaffung sowie der ökologische Fußabdruck von Produkten und Organisationen betrachtet werden.

Konsultation „Fitness Check“ der Wasserpolitik

Bei den sog. Fitness Checks will die KOM alle Richtlinien und Verordnungen ausgewählter Politikfelder einer Überprüfung unterziehen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Praktikabilität und Kohärenz. Der gesamte Regelungsbereich zu Süßwasser wird in diesem Jahr einem solchen Check unterzogen. Die Konsultation richtet sich deshalb besonders an alle kommunalen Betriebe, Planungsbüros und Verbände, die mit Süßwasser zu tun haben. Die Konsultation läuft noch bis zum 28. Februar.

JB

- ▶ [Konsultation zu Schifffahrt und Emissionshandel](#)
- ▶ [Konsultation zu nachhaltiger Produktion](#)
- ▶ [Konsultation Fitness Check Wasserpolitik](#)

Medien und Informationsgesellschaft

„Open-Data“ – Goldgrube öffentliche Daten?

Ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 40 Mrd. Euro pro Jahr, Innovationen und zahlreiche neue Arbeitsplätze in der EU verspricht sich die für die Digitale Agenda zuständige Kommissarin und KOM-Vizepräsidentin Kroes von der Umsetzung ihrer „Open-Data“-Strategie: Europäische öffentliche Verwaltungen säßen auf einer Goldmine, die ein immenses und bislang ungenutztes Potential bietet.

Gemeint sind die sogenannten „Informationen des öffentlichen Sektors“, d. h. alle Informationen, die öffentliche Stellen produzieren, sammeln oder erwerben. Beispiele sind etwa Geoinformationen, Statistiken, Wetterdaten, Daten von öffentlich finanzierten Forschungsprojekten und digitalisierte Bücher aus Bibliotheken. Diese Daten für die Weiterverwendung zugänglich zu machen soll nicht nur Innovationen befördern, sondern auch für eine größere Transparenz sorgen und eine stärkere Beteiligung der Bürger am politischen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dieses Ziel will die KOM mit drei Maßnahmen erreichen:

- Die KOM will zunächst ihre eigenen Informationen über ein neues Datenportal zur Verfügung stellen. Dieses Portal befindet sich noch in der Testphase, soll aber schon in diesem Frühjahr an den Start gehen.

- Daneben will die KOM die Öffnung von Verwaltungsdaten durch Finanzierungs- und Fördermaßnahmen unterstützen.
- Schließlich sollen überall in der EU gleiche Wettbewerbsbedingungen in Bezug auf offene Daten geschaffen werden. Hierzu ist eine Überarbeitung der derzeit geltenden RL über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (RL 2003/98/EG) geplant.

Inhalt der geplanten RL

Nach dem RL-Vorschlag sollen öffentliche Informationen, die nicht eindeutig unter eine der genannten Ausnahmen fallen, für gewerbliche und nichtgewerbliche Zwecke weiterverwendet werden dürfen. Es sollen Tarifgrundsätze für Zurverfügungstellung von Informationen des öffentlichen Sektors festgelegt werden, wobei nach Vorstellung der KOM in der Praxis ein großer Teil der Daten nahezu kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll. Der Anwendungsbereich der RL soll auf Bibliotheken, Archive, Museen und Universitätsbibliotheken erweitert werden.

Dr. Heide Wedemeyer

- ▶ [RL-Vorschlag KOM \(2011\) 877 endg.](#)
- ▶ [Mitteilung KOM \(2011\) 882 endg.](#)
- ▶ [B. zur Verwendung von KOM-Dokumenten 2011/833/EU](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/1524](#)
- ▶ [MEMO/11/891](#)
- ▶ [Open Data Portal Frankreich](#)
- ▶ [Open Data Portal Berlin](#)

Regionalpolitik

URBACT II : Letzter Aufruf zum Mitmachen in städtischen Netzwerken

Die Generaldirektion Regionalpolitik und die URBACT-Verwaltungsbehörde haben am 18. Januar die dritte und letzte Runde für die Einreichung von Projektanträgen in der aktuellen Förderperiode eingeläutet. Seit nunmehr zehn Jahren unterstützt das URBACT-Programm den Wissens- und Erfahrungsaustausch in thematischen Städtetzwerken, in denen jeweils acht bis zwölf Städte zusammenarbeiten.

Der jetzige Antragszeitraum ist sehr kurz: Bereits bis zum 15. März 2012 müssen die Interessenbekundungen bei der Verwaltungsbehörde eingegangen sein. Aus ihnen werden 19 neue Partnerschaften ausgewählt, die dann in einer sechsmonatigen Entwicklungs- und einer 27-monatigen Umsetzungsphase ihre Projekte durchführen. Ein Netzwerk wird mit 800.000 € unterstützt (EFRE plus Eigenanteil der Partnerstädte).

Antragsunterlagen, technische Hinweise und eine ideenfördernde Beispielsammlung sind auf der URBACT-Website zu finden.

AT

- ▶ [Unterlagen zum URBACT-Programm, 3. Call](#)



Bildung, Kultur und Jugend

Europäische Kulturhauptstädte 2012

Guimarães gehört als drittgrößte Stadt Portugals mit 160.000 Einwohnern zu den „Jüngsten“ Europas: Fast 50 % der Einwohner zählen unter 30 Jahre. Gleichzeitig hat die Stadt große historische Bedeutung für Portugal: Guimarães ist über 1.000 Jahre alt. 1128 wurde hier das portugiesische Königreich gegründet. König D. Alfonso Henriques machte Guimarães nach dem Sieg über die Mauren zur ersten Hauptstadt Portugals. Seit 2003 gehört die Altstadt von Guimarães zum UNESCO Weltkulturerbe.

Maribor („Marburg an der Drau“) ist mit 120.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt in Slowenien und liegt 60 km südlich von Graz, mit dem es heute die Europaregion Graz-Maribor bildet. Die im 13. Jahrhundert gegründete Stadt war bis 1918 österreichisch und danach slowenisch, zunächst bis 1991 innerhalb von Jugoslawien, ab 1991 im unabhängigen Slowenien. Maribor rühmt sich des Besitzes der mit über 450 Jahren ältesten veredelten Weinrebe der Welt.

Beide Städte laden zu einem umfangreichen Kulturprogramm für 2012 ein. TE

- ▶ [Programm Kulturhauptstadt Guimarães](#)
- ▶ [Programm Kulturhauptstadt Maribor](#)

Am Rande...

Dänische Ratspräsidentschaft trinkt Wasser

Zum 1. Januar haben die Dänen von den Polen die Präsidentschaft im Ministerrat übernommen. Traditionell bieten die Präsidentschaftshalbjahre die Möglichkeit, sich in Europa zu präsentieren. Koordinierungs- und Repräsentationspflichten führen dabei zu zusätzlichen finanziellen Ausgaben, die je nach den nationalen Gepflogenheiten sehr unterschiedlich ausfallen.



Nicolas Sarkozy hat während seiner Zeit als Präsident in der zweiten Jahreshälfte 2008 ca. 175 Mio. € ausgegeben. Damit ließen sich neben wichtigen Führungsaufgaben auch einige größere Feste ausrichten. Auch die deutsche Ratspräsidentschaft Anfang 2007 wird mit Kosten in vergleichbarer Größenordnung geführt. Ungarn gab in der ersten Jahreshälfte 2011 dagegen nur ca. 85 Mio. € aus.

Diesen Wert wollen die Dänen noch einmal deutlich unterbieten. Nur 35 Mio. € sind für die Ratspräsidentschaft vorgesehen. „Wir wollen ein politisches Signal senden, dass zeigt, dass die Zeit in Europa reif ist für finanzielle Verantwortung und Mäßigung“, sagte Europaminister Nicolai Wammen dem dänischen TV-Sender TV2 und fügte hinzu: „Bei Dänemarks EU-Präsidentschaft geht es nicht um Pomp und Prunk, sondern um politische Ergebnisse.“

Smørebød, Pølser und Krølle Bølle satt?

Gibt es bei den Abendessen der Staats- und Regierungschefs „Smørebød“ und rote „Pølser“ statt haute cuisine und zum Nachtschiff einen Teller „Krølle Bølle“-Eis für jeden? Diese Details sind noch nicht nach außen gedrungen. Auf jeden Fall verzichten die Dänen darauf, teures Wasser und Säfte in Flaschen zu reichen. Leitungswasser aus der Karaffe ist ein Markenzeichen der dänischen Ratspräsidentschaft, und es entspricht der dänischen Kultur der Bescheidenheit, das Wasser auch zu trinken, das man preidet. LF

- ▶ [Dänische Ratspräsidentschaft im Internet](#)

EU Personalien

Martin Schulz neuer Präsident des EP

Martin Schulz (S&D/Deutschland) ist am 17. Januar zum neuen Präsidenten des EP gewählt worden. Er erreichte im ersten Wahlgang 387 von 699 Stimmen. Er löst damit den Polen Jerzy Buzek ab (EVP). Das Amt des Präsidenten wird traditionell zwischen den beiden größten Fraktionen des EP aufgeteilt, die sich bei der Wahl eines Präsidenten für jeweils die Hälfte der Legislaturperiode unterstützen. Martin Schulz ist seit 1994 Mitglied des EP und hatte in den letzten sieben Jahren den Vorsitz der sozialdemokratischen Fraktion im EP inne.

Zugleich wurden 14 Vize-Präsidenten gewählt, darunter mit Rainer Wieland (EVP) und Alexander Alvaro (ALDE) zwei Deutsche. LF

- ▶ [Lebenslauf Martin Schulz](#)
- ▶ [Vizepräsidenten des EP](#)

Walter Deffaa neuer Generaldirektor der GD Regionalpolitik

Die KOM hat eine Entscheidung darüber getroffen, wer Dr. Dirk Ahner als Generaldirektor der Generaldirektion (GD) Regionalpolitik nachfolgt, nachdem dieser Ende 2011 in den Ruhestand getreten ist. Die Wahl fiel auf Walter Deffaa, der schon bislang als Generaldirektor für die GD Steuern und Zölle herausgehobene Verantwortung in der KOM übernommen hat. Walter Deffaa hat in Tübingen und Berlin Volkswirtschaft studiert und arbeitet seit 1983 für die KOM.

Sein Nachfolger in der Generaldirektion Steuern und Zölle wird der bisherige Generaldirektor der GD Industrie, Heinz Zourek (Österreich). Im Rahmen des Revirements ist der bisherige stellvertretende Generaldirektor der GD Industrie, Daniel Calleja Crespo (Spanien), zum neuen Generaldirektor ernannt worden. LF

- ▶ [Lebenslauf Walter Deffaa](#)
- ▶ [Lebenslauf Heinz Zourek](#)
- ▶ [Lebenslauf Daniel Calleja Crespo](#)

Termine

Gemeinsamer Neujahrsempfang des Hanse-Office und der Investitionsbank

Am 11. Januar veranstalteten das Hanse-Office und die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) wieder einen gemeinsamen Neujahrsempfang in der Avenue Palmerston. Die IB wurde durch Vorstand Dr. Michael Adamska vertreten.



v.l.n.r.: Jan Graf, Jennifer Meinicke (IB), Thorsten Augustin, Dr. Michael Adamska

Thorsten Augustin, schleswig-holsteinischer Leiter des Hanse-Office, gab einen aktuellen Überblick über die Staatsschuldenkrise.

Dr. Adamska hob die Bedeutung der IB als zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holsteins hervor. Die IB engagiert sich aktiv für die strukturelle Entwicklung des Landes, sie berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel. Die IB ist bereits seit 1998 mit einer eigenen Repräsentanz in Brüssel vertreten.

Musikalisch wurde der Abend von Jan Graf begleitet; er trug mit seinen plattdeutschen Liedern zum guten Gelingen der Veranstaltung bei. US

Hamburger Parlamentarischer Abend in Brüssel mit Dr. Dorothee Stapelfeldt



v.l.n.r.: Sabine Wils (GUE/NGL), Jan Philipp Albrecht (EFA), Birgit Schnieper-Jastram (EVP), Dr. Dorothee Stapelfeldt, Gesine Meißner (ALDE), Knut Fleckenstein (S&D), Dr. Claus Müller

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Hamburgs Zweite Bürgermeisterin und Präs. der Behörde für Wissenschaft und Forschung, hat am 23. Januar alle für Hamburg zuständigen Mitglie-

dern des EP in Brüssel eingeladen, um aktuelle europäische und Hamburger Themen zu besprechen.

Sämtliche Hamburger Abgeordnete des EP vollständig zu versammeln gelingt wegen deren voller Terminkalender nur selten und die Parlamentarier nutzten die Gelegenheit dementsprechend intensiv für einen ausführlichen Gedankenaustausch mit der Zweiten Bürgermeisterin. CM

Knut Fleckenstein lädt zum Hamburg Abend

In Brüssel arbeiten in den verschiedenen Institutionen Hamburgerinnen und Hamburger, die Europa voranbringen, aber auch ihre Heimatstadt nicht vergessen haben. Der Hamburger Europaabgeordnete Knut Fleckenstein (S&D) hat diese am 24. Januar zum ersten Mal zu einem Hamburger Abend in Brüssel geladen.

Ehrgast aus Hamburg war Senator Frank Horch, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, der nach Brüssel gekommen war, um mit der KOM Gespräche über die maritime Wirtschaft und die Chancen für Hamburg zu führen, und die Gelegenheit nutzte, die Hamburger in Brüssel kennenzulernen.

Senator Horch gab in einem kurzen Referat einen Überblick die wirtschaftliche Situation Hamburgs und die Pläne des Senats für die Zukunft. Er bedankte sich bei Herrn Fleckenstein für die Initiative und freute sich mit den zahlreich anwesenden Gästen über gute Gespräche in entspannter Atmosphäre in der Nähe des EP.



v.l.n.r.: Knut Fleckenstein, Frank Horch, Dr. Dorothee Stapelfeldt, Günther Oettinger

Im Verlaufe des Abends kam auch noch weiterer prominenter Besuch vorbei wie z. B. Kommissar Oettinger nebst Lebensgefährtin Friederike Beyer (einer Hamburgerin) sowie Hamburgs Zweite Bürgermeisterin und Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt. Insgesamt sind ca. 50 „Exil-Hamburgerinnen und -Hamburger“ der Einladung gefolgt.

Knut Fleckenstein plant, ca. drei Mal im Jahr zu einem solchen Netzwerktreffen einzuladen und jeweils einen Hamburger Ehrgast aus Politik, Kultur und Gesellschaft dazu zu bitten. Der nächste Hamburg-Abend in Brüssel soll am 15. Mai stattfinden. Dann ist voraussichtlich der Intendant des Ohnsorg Theaters, Christian Seeler, zu Gast, der über die Theaterszene der Hansestadt berichten wird. LF

Political State of the Region Report 2011: The Baltic Sea Region

Am 25. Januar wurde im Hanse-Office der Bericht „Political State of the Region Report 2011“ vorgestellt. Er entstand unter der Regie des Berliner Professors und Nordeuropa-Experten Bernd Henningsen und Dr. Tobias Etzold von der Stiftung für Wissenschaft und Politik. Es handelt sich um das erste Ergebnis eines virtuellen Think-Tanks von Wissenschaftlern aus dem Ostseeraum, die einen aktuellen Überblick über politische und wirtschaftliche Entwicklungen in der Region zusammengestellt haben. Prof. Henningsen und Dr. Tobias Etzold stellten den Bericht zusammen mit Dr. Kimmo Elo von der finnischen Universität Turku vor. Dieser betonte, dass Russland eine herausragende Rolle bei der weiteren Entwicklung der Region spiele, wobei der Fokus auf den an die EU-MS angrenzenden russischen Gebieten und auf Sankt Petersburg liegen solle.



v.l.n.r.: Stefan Herms (Leiter des Staatsamtes Hamburg), Dr. Tobias Etzold, Colin Wolfe, Prof. Dr. Bernd Henningsen, Dr. Kimmo Elo

Colin Wolfe, GD Regionalpolitik, ging als Vertreter der KOM auf die bereits erzielten Erfolge der Ostseestrategie ein und hob die besonderen Charakteristika der Ostseeregion hervor. Seit Ende des Kalten Krieges hätten die Anrainerstaaten Enormes geleistet, die Ostseeregion sei Vorbild für viele andere Regionen der Welt. Daher käme es nicht von ungefähr, dass gerade die Ostseeregion Gegenstand der ersten makroregionalen EU-Strategie sei.

US

- ▶ „Political State of the Region Report 2011“
- ▶ Präsentationen der Veranstaltung
- ▶ Turku-Prozess

Öffentlich-rechtlich im digitalen Zeitalter

Das renommierte Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg veranstaltet am 6. Februar von 9.30 bis 15.30 Uhr im Hanse-Office einen Workshop, der die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an technische Neuerungen untersucht. Die Digitalisierung schreitet schnell voran, Medien müssen verstärkt auf verschiedenen Plattformen präsent sein, d. h. neben Radio und Fernsehen z. B. immer mehr auf Computern und Smartphones. In einem von der EU unterstützten Forschungsprojekt am Hans-Bredow-Institut wird untersucht, mit welchen Strategien sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in verschiedenen Ländern für die

Zukunft rüsten will. Dabei wird auf die Herausforderungen, Chancen und Risiken dieser Veränderungen eingegangen. Während des Workshops sollen die Situationen in Deutschland, Polen und Spanien miteinander verglichen werden.

US

- ▶ Programm und Infos zur Anmeldung
- ▶ Mehr zum PSB-DIGITAL-Projekt
- ▶ Hamburger Hans-Bredow-Institut

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin	Durchwahl -42	TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche		
Dr. Claus Müller	Durchwahl -43	CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche		
Dr. Lars Friedrichsen	Durchwahl -46	LF
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum		
Dr. Thomas Engelke	Durchwahl -47	TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.) Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten		
Dr. Clemens Holtmann	Durchwahl -44	CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen		
Jürgen Blucha	Durchwahl -45	JB
Landwirtschaft, Umwelt		
Christoph Frank	Durchwahl -52	CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit		
Andreas Thaler	Durchwahl -32	AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung		
NN	Durchwahl -59	WD
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik		
Debby van Rheenen	Durchwahl -48	DvR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz		
Ulla Sarin	Durchwahl -54	US
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation		

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 01. Februar 2012